

	<p>In diesen Fällen ist der Einsatz des Sicherheitsdienstes immer durch das zuständige Casemanagement zu bewilligen und die Refinanzierung erfolgt aus der Einzelfallakte. Der Vertrag wird zwischen dem Träger der Einrichtung und der Sicherheitsfirma geschlossen.</p>
IV Klärung vor Einsatz	<p>Vor dem Einsatz zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung der Einrichtungsaufsicht zum Einsatz des Sicherheitsdienstes, sowie des zuständigen Jugendamtes/CM - Gesamtverantwortung liegt immer beim päd. Betreiber der Einrichtung, ebenso das Hausrecht - Abstimmung der Leistungen über Art und Umfang des Sicherheitsdienstes im Rahmen des Einsatzes zwischen allen Beteiligten - Klären der Verantwortlichkeiten und Kommunikationsstruktur im Rahmen der gemeinsamen Kooperation unter Berücksichtigung des einrichtungsinternen Krisen- und Schutzkonzeptes - Vor Aufnahme von zu Betreuenden sind Sorgeberechtigte und das Jugendamt über den aktuellen Einsatz des Sicherheitsdienstes zu informieren - Zeitliche Befristung des Einsatzes und Ziel
V Konkrete Aufgaben des Sicherheitsdienstes	<p>Objektschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung des Brandschutzkonzeptes - Schutz vor Vandalismus - Kontrolle der Notausgänge <p>Unterstützung bei Umsetzung des Hausrechtes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz im außen und innen bei Eindringen, Konflikten, Angriffen <p>Deeskalation in Krisen- und Gewaltsituationen</p> <p>Verhinderung von Fremd- und Selbstgefährdung</p>
VI Ausschlusskriterien für einen Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> - Die hier benannten Kriterien zur Eignung werden nicht erfüllt.